

Übersicht



Der Bürgermeister
Hilden, den 22.10.2021
AZ.: IV/60.1-hb

WP 20-25 SV 60/014

Antragsvorlage

Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 19.10.2021: Förderprogramm Dach- und Fassadenbegrünung

Für eigene Aufzeichnungen: Abstimmungsergebnis			
	JA	NEIN	ENTH.
CDU			
SPD			
Grüne			
FDP			
AfD			
BA			
Allianz			
Ratsmitglied Erbe			

öffentlich

Finanzielle Auswirkungen

☒ ja

☐ nein

☐ noch nicht zu übersehen

Personelle Auswirkungen

☐ ja

☒ nein

☐ noch nicht zu übersehen

Beratungsfolge:

Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz 11.11.2021

Vorberatung

Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen 01.12.2021

Vorberatung

Rat der Stadt Hilden 14.12.2021

Entscheidung

Anlage: Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN - Förderprogramm Dach- und Fassadenbegrünung

Antragstext:

Für ein städtisches Förderprogramm zur Dach- und Fassadenbegrünung werden 30.000 € bereitgestellt.

Erläuterungen zum Antrag:

Dach- und Fassadenbegrünungen verbessern das Kleinklima und machen so das Leben in der Stadt an heißen Tagen erträglicher. Dachbegrünungen fungieren darüber hinaus bei Starkregen als Wasserspeicher.

Auf Hilden bezogene Förderrichtlinien wurden bereits vom Rat der Stadt Hilden verabschiedet.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Fraktion Bündnis'90/DIE GRÜNEN beantragt, zum Haushalt 2022 für ein städtisches Förderprogramm zur Dach- und Fassadenbegrünung 30.000 € bereitzustellen.

Der Antrag wird damit begründet, dass Dach- und Fassadenbegrünungen das Kleinklima verbessern und so das Leben in der Stadt an heißen Tagen erträglicher machen. Dachbegrünungen fungieren darüber hinaus bei Starkregen als Wasserspeicher. Auf Hilden bezogene Förderrichtlinien seien bereits vom Rat verabschiedet worden.

Aus Sicht der Verwaltung kann sowohl die Begrünung von (Flach-)Dächern, als auch von Fassaden insbesondere im bebauten Stadtgebiet einen Beitrag zur Abfederung der Folgen des Klimawandels leisten. So werden bereits aufgrund des Beschlusses des Rates der Stadt Hilden vom 11.12.2018 (siehe auch SV WP 14-20 SV 61/208/1) bei der Aufstellung von Bebauungsplänen projektbezogene Anteile für Dachbegrünungen festgesetzt.

Die KfW-Bank fördert die Anlegung einer Dachbegrünung derzeit nur über einen Kredit. Einen Zuschuss gewährt die KfW-Bank jedoch nur dann, wenn gleichzeitig auch eine Dachsanierung (Dämmung) erfolgt.

Die Stadt Hilden hatte bereits im Juni 2021 beabsichtigt, Fördermittel des vom Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes NRW (MULNV NRW) ausgetobten Sonderprogramms „Klimaresilienz in Kommunen“ zu beantragen. Hier handelte es sich um ein Förderprogramm zur Dach- und Fassadenbegrünung für Dritte (private oder gewerbliche Gebäude).

Zum Zeitpunkt der geplanten Antragstellung war jedoch laut Auskunft des Fördergebers das Förderprogramm so überzeichnet, dass weitere Förderanträge nicht entgegengenommen wurden.

Da das Förderprogramm in seinen Nebenbestimmungen vorsah, dass dieses nur in Anspruch genommen werden kann, wenn eine entsprechende Förderrichtlinie, die das Verwaltungsverfahren hierzu regelt, in der jeweiligen Kommune vorliegt, hat der Rat der Stadt Hilden am 30.06.2021, auf Vorschlag der Fraktion Bündnis'90/DIE GRÜNEN, vorsorglich entsprechende Förderrichtlinien beschlossen.

Am 30.08.2021 hat das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (MULNV NRW) dann ein neues Förderprogramm zur Stärkung der Klimawandelvorsorge in Kommunen (Richtlinie Klimaresilienz REACT-EU) veröffentlicht.

Dieses Förderprogramm richtet sich jedoch ausschließlich an Kommunen und kommunale Unternehmen. Es umfasst investive Maßnahmen an Gebäuden, Liegenschaften, Infrastruktureinrichtungen, auf Grundstücken sowie in öffentlichen Räumen, die der Klimafolgenanpassung dienen und für die keine Baugenehmigung erforderlich ist. Eine Weiterleitung an Dritte sieht das Programm nicht vor, so dass die Fördergelder dieses Programms für private Haushalte nicht in Frage kommen.

Im Entwurf des Haushalts 2022 sind keine Budgetmittel für ein kommunales Förderprogramm enthalten, so dass die Mittel zusätzlich bereitgestellt werden müssten.

Bei positiver Beschlussfassung müssten weiterhin die am 30.06.2021 vom Rat beschlossenen Förderrichtlinien überarbeitet und dem Rat zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

gez.
Dr. Claus Pommer
Bürgermeister

Klimarelevanz:

Die Klimaresilienz einer Stadt bezeichnet die Fähigkeit einer Stadt, aus dem Klimawandel resultierende eventuelle Störungen zu absorbieren, ohne dass dadurch ein (größerer) Schaden entsteht. Durch Dach- und Fassadenbegrünungen kann die Klimaresilienz erhöht werden.

Finanzielle Auswirkungen

Produktnummer / -bezeichnung	010607 - Verwaltungsdienstleistungen für das Baudezernat			
Investitions-Nr. / -bezeichnung:				
Pflichtaufgabe oder freiwillige Leistung/Maßnahme	Pflichtaufgabe	(hier ankreuzen)	freiwillige Leistung	X (hier ankreuzen)
Folgende Mittel sind im Ergebnis- / Finanzplan (Haushaltsplanentwurf 2022) veranschlagt: (Ertrag und Aufwand im Ergebnishaushalt / Einzahlungen und Auszahlungen bei Investitionen)				
Haushaltsjahr	Produkt	Zeile Ergebnisplan	Bezeichnung	Betrag €
2022 -2025	010607	15	Transferaufwendungen	6.500
Aus der Sitzungsvorlage ergeben sich folgende neue Ansätze: (Ertrag und Aufwand im Ergebnishaushalt / Einzahlungen und Auszahlungen bei Investitionen)				
Haushaltsjahr	Produkt	Zeile Ergebnisplan	Bezeichnung	Betrag €
2022	010607	15	Transferaufwendungen	36.500
2023 -2025	010607	15	Transferaufwendungen	6.500
Bei über-/außerplanmäßigem Aufwand oder investiver Auszahlung ist die Deckung gewährleistet durch:				
Haushaltsjahr	Kostenträger/ Investitions-Nr.	Konto	Bezeichnung	Betrag €
Stehen Mittel aus entsprechenden Programmen des Landes, Bundes oder der EU zur Verfügung? (ja/nein)			ja (hier ankreuzen)	nein X (hier ankreuzen)
Freiwillige wiederkehrende Maßnahmen sind auf drei Jahre befristet. Die Befristung endet am: (Monat/Jahr)				
Wurde die Zuschussgewährung Dritter durch den Antragsteller geprüft – siehe SV?			ja X (hier ankreuzen)	nein (hier ankreuzen)
Finanzierung/Vermerk Kämmerer				
Es handelt sich um zusätzlichen freiwilligen Leistung. Die Ausgleichsrücklage steht planmäßig nicht mehr zur Verfügung. Es ergibt sich demnach bei einem Beschluss des Antrages eine zusätzliche Haushaltsverschlechterung. Je nach Umfang etwaiger zusätzlicher ungedeckter Aufwandsermächtigungen und in Abhängigkeit zum Beschluss des Gesetzesentwurfes zur Isolierung der coronabedingten Haushaltsbelastungen für 2022 ist ein Haushaltssicherungskonzept vorzulegen. Eine Deckung von Mehraufwendungen kann nur durch Mehrerträge oder Minderaufwendungen erfolgen. Die Finanzierung von zusätzlichen Aufwendungen wäre nach aktuellen Planungen nur durch eine zusätzliche Kreditaufnahme möglich.				
Franke				

*Diesen Bereich
bitte frei lassen.*

*Hier werden die
Anträge fortlaufend
nummeriert.*



Hilden, 19.10.2021

Antrag zum Haushalt 2022

Nummer des Teilergebnisplans (Produkt):

Zeilennummer der Ergebnis- oder Finanzplanposition:

Investitionsnummer:

Änderungsbetrag in Euro und welche/s Haushaltsjahr/e:

Bei Ansatzverschlechterung: Deckungsvorschlag:

Antrag

Begründung:

Dach- und Fassadenbegrünungen verbessern das Kleinklima und machen so das Leben in der Stadt an heißen Tagen erträglicher. Dachbegrünungen fungieren darüber hinaus bei Starkregen als Wasserspeicher.
Auf Hilden bezogene Förderrichtlinien wurden bereits vom Rat verabschiedet.

Klaus-Dieter Bartel

Helen Kehmeier

Dr. Cornelius Otten

Unterschrift